

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bützow  
18246 Bützow  
Kirchenstraße 4

### Beschluss zur Schließung einer Teilfläche des Friedhofes in Zepelin als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Bützow. hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Zepelin am 19.10.2021 gefasst:

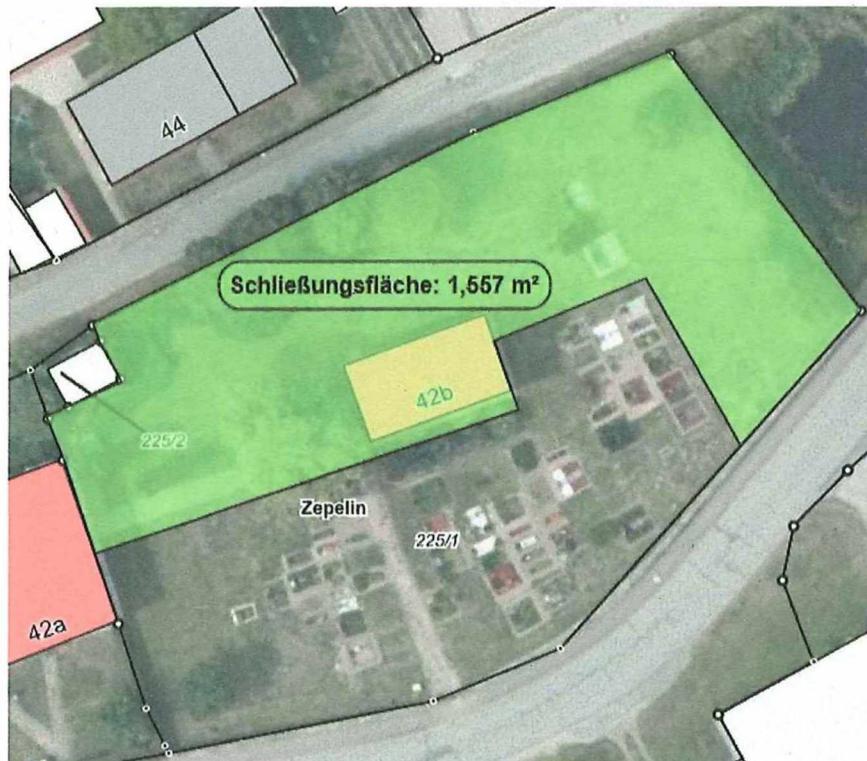
#### Beschluss:

Die nördliche und östliche Teilfläche des Friedhofs in Zepelin, Gemarkung Zepelin, Flur 2, Flurstück 225/1, mit einer Größe von ca. 1.557 m<sup>2</sup> (laut Grafik) wird zu Bestattungszwecken geschlossen.

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.



#### In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 19.10.2021



*Johanna Lewetzow*

(Unterschrift)

Johanna Lewetzow

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

*Michael Fiedler*

(Unterschrift)

Pastor Dr. Michael Fiedler

(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates